

Sitzungsvorlage

Gremium: Gemeinderat
 Am: 28.04.2022

Betreff:

Zustimmung des Gemeinderates zur Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Der in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kornwestheim am 05. März 2022 durchgeführten Wahl von Herrn **Matthias Häußler** zum **Kommandanten** und Herrn **Klaus Hofsäß** zum **stellvertretenden Kommandanten** wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	28.04.2022	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Freiwillige Feuerwehr Kornwestheim hat in ihrer ordentlichen Jahreshauptversammlung am 05. März 2022 Herrn Matthias Häußler zum Kommandanten und Herrn Klaus Hofsäß zum Stellvertreter des Kommandanten gewählt.

Die Wahlunterlagen wurde coronabedingt allen Wahlberechtigten durch persönlichen Posteinwurf zugesendet. Wahlberechtigt sind nach dem Feuerwehrgesetz und der Feuerwehrsatzung alle Angehörigen der Einsatzabteilung. Von 105 wahlberechtigten Feuerwehrleuten haben 92 ihre Wahlunterlagen am Samstag, den 05. März 2022 persönlich am Feuerwehrgerätehaus in die Wahlurne eingeworfen. Für jede Wahl konnte jeweils eine Stimme abgegeben werden.

Bei der Wahl des Kommandanten entfielen von 92 abgegebenen Stimmen 77 auf Matthias Häußler; 1 Stimme entfiel jeweils auf Michael Bock und Dirk Walde, 2 Stimmen entfielen auf Steffen Kleemann. 11 Stimmzettel waren ungültig.

Bei der Wahl des stellvertretenden Kommandanten entfielen von ebenfalls 92 abgegebenen Stimmen 82 auf Klaus Hofsäß. 1 Stimme entfiel jeweils auf Sven Kelpke und Stefan Häußler, 2 Stimmen entfielen auf Joshua Brechter. 6 Stimmzettel waren ungültig.

Nachdem beide Kandidaten jeweils im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten haben, sind sie gemäß § 15 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg für das jeweilige Amt, für welches sie kandidiert haben, auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die zwei Gewählten haben die Wahl angenommen.

Die Wahl bedarf nach § 8 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg und § 15 der Feuerwehrsatzung der Stadt Kornwestheim der Zustimmung des Gemeinderates.

Voraussetzung dafür ist sowohl nach dem Feuerwehrgesetz als auch nach der Feuerwehrsatzung, dass die Gewählten die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Herr Matthias Häußler und Herr Klaus Hofsäß erfüllen beide die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen. Beide haben bereits von 2017 bis 2022 das Amt geführt.

Nach § 8 Abs. 6 Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg kann gegen die Wahl des Kommandanten und seines Stellvertreters binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Stadt erhoben werden.

Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 12.03.2022, es sind keine Einsprüche eingegangen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur o.g. Wahl zu erteilen.